

## Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark

---

**Von:** Gemeindebund Steiermark  
**Gesendet:** Freitag, 08. November 2013 09:44  
**An:** Ingrid Jurecs, Gemeindebund Steiermark  
**Betreff:** Standesbeamtenlehrgang



A-8010 Graz, Burgring 18  
TEL (0316) 82 20 79-0  
FAX (0316) 81 05 96

[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)  
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

### Information vom 8. November 2013

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Gemeindebund Steiermark wird im Einvernehmen mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 Verfassung und Inneres, einen Standesbeamtenlehrgang vom **31. März bis einschließlich 12. April 2014** im Hotel Novapark in Graz veranstalten. Die Ausschreibung hierfür wird in der nächsten Ausgabe der "Grazer Zeitung" erfolgen.

Wir machen Sie im Vorhinein darauf aufmerksam, dass der Unterricht jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr dauert.

#### Kosten des Lehrgangs:

EUR 1.150,-- (alle Kursunterlagen und Vollpension im Hotel auf Basis Einzelzimmer - Getränke nicht inkludiert)

EUR 990,-- (alle Kursunterlagen und Vollpension im Hotel auf Basis Doppelzimmer - Getränke nicht inkludiert)

EUR 400,-- (alle Kursunterlagen und Mittagessen im Hotel - ohne Übernachtung und sonstige Benutzung des Hotelangebotes - Getränke nicht inkludiert)

Anmeldungen zum Lehrgang sind ausschließlich online über unser Kursbuchungssystem auf unserer Homepage [www.gemeindebund.steiermark.at](http://www.gemeindebund.steiermark.at) Lehrgänge & Seminare vorzunehmen.

- Nach ordnungsgemäßer Anmeldung erhalten Sie per Mail Ihre Einberufung und Rechnung.
- Stornierungen können nur durch uns als Kursverwalter durchgeführt werden. Sollten Sie daher nach erfolgter Anmeldung am Lehrgang nicht teilnehmen können, ersuchen wir Sie um umgehende Mitteilung. Wir führen die Stornierung für Sie durch und vergeben Ihren Platz weiter.
- Warteliste: Falls der Lehrgang bereits ausgebucht ist, bietet das Buchungssystem die Möglichkeit, sich in eine Warteliste einzutragen. Wir ersuchen Sie, dies auf jeden Fall zu tun, weil für Sie damit die Möglichkeit besteht, bei Stornierungen nachzurücken.
- Etwa 1 Woche vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie per Mail eine Teilnehmerliste zur näheren Information.

Weiters machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für Teilnehmer von Gemeinden mit

eigenem Standesamt die Genehmigung des Bürgermeisters und bei Teilnehmern von standesamtsverbandsangehörigen Gemeinden die Genehmigung (Unterschrift) sowohl des Verbandsobmannes als auch des Bürgermeisters notwendig ist.

Für etwaige weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident

Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer